



Markt Schwarzhofen

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Neunburg vorm Wald

Verwaltungsgemeinschaft, Kolpingstr. 3, 92431 Neunburg vorm Wald

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Bayern
Herrn Stefan Körner
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Internet www.schwarzhofen.de
e-mail r.kreamer@vg-neunburg.de
Telefax 09672/9205-15
Telefon 09672/9205-22

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Sachbearbeiter Neunburg vorm Wald, 11.04.2019
20-1312 Frau Krämer

Verordnung über öffentliche Anschläge im Markt Schwarzhofen; Plakatierung anlässlich der Europawahl 2019

Anlagen:
2 Lagepläne
1 Belegungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der am 26.05.2019 stattfindenden Wahl zum Europäischen Parlament möchten wir Sie daran erinnern, dass es im Markt Schwarzhofen eine gemeindliche Verordnung gibt, die zum Schutz des Ortsbildes das Plakatieren regelt.

Gemäß der Verordnung über öffentliche Anschläge im Bereich des Marktes Schwarzhofen ist die **Wahlwerbung** in den **Ortsteilen Häuslarn, Schwarzhofen und Zangenstein** nur auf dem vom Markt Schwarzhofen bereit gestellten **Anschlagstafeln** zulässig. Diese befinden sich in Schwarzhofen in der Neunburger Straße und beim Friedhof, sowie in Zangenstein am Dorfplatz. Die genaue Lage entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen. Im Ortsteil Häuslarn erfolgt keine Aufstellung von Anschlagstafeln.

Die Anschlagstafeln bestehen aus 16 Feldern, die den Parteien bei allen Wahlen und Volksbegehren etc. kostenlos zur Wahlwerbung überlassen werden. Um Unstimmigkeiten zwischen den Parteien bzw. Wählergruppierungen zu vermeiden, erfolgt die Zuteilung der Felder nach einem **Belegungsplan**. Hierbei wurden die Plakatplätze 1 bis 13 einer Partei oder Wählergruppierung fest zugeordnet. Die weiteren Plakatplätze stehen den anderen Parteien oder Wählergruppierungen zum Plakatieren zur Verfügung (jeweils nur ein Plakatplatz). Die Festlegungen des Parteigesetzes und der Rechtsprechung wurden berücksichtigt. **Wir bitten Sie den beiliegenden Belegungsplan zu beachten** und die an Sie vergebenen Plätze bzw. freie Plakatplätze zu nutzen. Die Ortsverbände bzw. Kreisverbände werden um Abstimmung untereinander wegen der zugewiesenen Plätze gebeten.

Bankverbindung:

Sparkasse Neunburg vorm Wald BLZ 750 510 40 • Kto.-Nr. 130 229
Raiffeisenbank Neunburg v. Wald BLZ 750 611 68 • Kto.-Nr. 510 610

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr



Internet www.vg-neunburg.de

Die Anschlagtafeln stehen sechs Wochen vor dem Wahltermin zur Plakatierung zur Verfügung. Sie werden gebeten die Plakate anzukleben und nicht zu „tackern“ und nicht mit Reißnägeln zu befestigen.

Die Plakate müssen eine Woche nach dem Wahltermin von der jeweiligen Partei bzw. Wählergruppe wieder entfernt werden. Wenn die Plakate nicht fristgerecht entfernt werden, wird der Markt Schwarzhofen die Entfernung vornehmen und die entsprechenden Aufwendungen in Rechnung stellen.

Der Markt Schwarzhofen übernimmt zudem keine Haftung für Beschädigungen / Verunstaltungen oder das Überkleben der angebrachten Wahlplakate.

Zuwiderhandlungen gegen die Plakatierverordnung des Marktes können gem. Art 28 Abs. 2 LStVG mit Geldbuße bis zu 511 Euro belegt werden (§ 4 der Verordnung über öffentliche Anschläge im Markt Schwarzhofen vom 19.06.1999).

Im übrigen Gemeindegebiet kann Wahlwerbung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Krämer

Lageplan Anschlagstafeln im Markt Schwarzhofen



Lageplan Anschlagtafeln OT Zangenstein, Markt Schwarzhofen



Belegungsplan der Plakatplätze

(gültig für die Europawahl 2019)

1	2	3	4	5	6	7	8
CSU	CSU	CSU	SPD	SPD	SPD	Bünd- nis 90 / Grüne	Bünd- nis 90 / Grüne
9	10	11	12	13	14	15	16
AfD	FW	FDP	Die Linke	ÖDP	Sons- tige	Sons- tige	Sons- tige

Markt Schwarzhofen

